

Vereinbarung zur Leistungssportlichen Arbeit

Technisches Komitee Aerobic im DTB

Kaderjahr 2018

Präambel

Der DTB, vertreten durch das Technische Komitee Aerobic (TK), und die Athletin/der Athlet und die Trainerin/der Trainer vereinbaren auf der Grundlage einer angestrebten Partnerschaft die Verpflichtung, gleiche und faire Bedingungen bei der Sportausübung zu schaffen und in der Überzeugung, dass Doping mit den Grundwerten des Sports unvereinbar ist nachstehende Vereinbarung, um die gegenseitigen Rechte und Pflichten einvernehmlich zu konkretisieren.

Die Vereinbarung wird geschlossen zwischen *der Athletin / dem Athleten*

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Verein/Landesturnverband:

Kader:

sowie der *betreuenden Trainerin / dem betreuenden Trainer*

Name:

Vorname:

Verein/Landesturnverband:

und für den Deutschen Turner-Bund (DTB) *der/dem Vorsitzende(n) des Technischen Komitees* und dem *Mitglied des TK Aerobic für Leistungs- und Nachwuchsförderung*.

1 Rechtsgrundlagen

Die Vertragsparteien erkennen die Satzung, die Turnordnung, die Sportartenordnung, die Kaderkonzeption für Aerobic des DTB, den Ehrenkodex des DOSB/der DSJ, die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelwerke der World bzw. National Anti Doping Association (WADA/NADA) und die Wettkampfbestimmungen der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) in den jeweils geltenden Fassungen an.

2 Aufgaben des DTB

1. Der DTB, vertreten durch das TK Aerobic, nominiert den Athleten/die Athletin und beruft Trainerinnen und Trainer sowie Funktionsträger für Einsätze in der Nationalmannschaft. Die Grundlage der Nominierung und Berufung sind die vom TK Aerobic beschlossenen Kriterien. Das TK Aerobic beschließt und veröffentlicht die Nominierung und Berufung vor der definitiven Meldung für die Maßnahme, z.B. internationale Wettkämpfe und internationale Trainingscamps.
2. Die DTB-Zentren stellen eine sportfachliche und pädagogische Betreuung der Athleten/Athletinnen bei allen von ihnen veranlassten Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen sicher.
3. Dienstlich bzw. schulisch anfallende „Ausfallzeiten“ (bedingt durch Lehrgänge und/oder Wettkämpfe) werden auf Wunsch des Athleten/der Athletin mit dem jeweiligen Träger der Ausbildung bzw. mit dem Betrieb/der Institution verhandelt; die Ausfallzeiten werden vom LSA-Vorsitzenden/TK-Vorsitzenden schriftlich bestätigt.
4. Der DTB stellt den nominierten Athletinnen/Athleten die vom offiziellen Ausrüster der Nationalmannschaft gelieferte Kleidung zur Verfügung.
5. Der DTB übernimmt die sportpolitische Interessenvertretung seiner Aktiven gegenüber nationalen und internationalen Institutionen aus Sport, Staat und Wirtschaft. Er verpflichtet sich, den Athleten/die Athletin im Rahmen seiner Möglichkeiten bestmöglich zu fördern.

3 Verpflichtungen des Athleten/Athletin und des Trainers/Trainerin

1. Der Athlet/die Athletin verpflichtet sich um die konsequente Einhaltung der AntiDoping-Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung im Training und im Wettkampf (siehe: <http://www.nada-bonn.de/>) und sich regelmäßig über die Inhalte der o. a. Webseite und über aktuelle Anpassungen zu informieren.
2. Die Athletin/der Athlet verpflichtet sich zur Kooperation (in den Teamkategorien Mixed Pair, Trio, Gruppe, Dance) mit einem DTB-Zentrum, um international starten zu können.
3. Die Athletin/der Athlet verpflichten sich zur Teilnahme
 - an internationalen Wettkämpfen/Meisterschaften gemäß der Nominierung des TK Aerobic des DTB
 - an nationalen Wettkämpfen (z.B. Deutsche Meisterschaften, LandesMeisterschaften, Qualifikations- und Ranglistenwettkämpfe)

4. Die Athletin/der Athlet und die Trainerin/der Trainer verpflichten sich durch Auftreten, Erscheinung und Verhalten den DTB und die Bundesrepublik Deutschland positiv zu repräsentieren.
5. Der Athlet/die Athletin verpflichtet sich, eine beabsichtigte Teilnahme an internationalen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Trainingscamps, Show-Auftritte), zu denen keine Nominierung durch das TK Aerobic erfolgen muss, dem zuständigen TK Mitglied für Nachwuchs- und Leistungssportförderung vor der Meldung mitzuteilen. Grundsätzlich ist eine Teilnahme nur an internationalen Wettkämpfen der FIG, ihrer Untergliederungen bzw. Vertragspartner erlaubt. Bei Start bei ausgeschriebenen Wettkämpfen eines Konkurrenz-Verbandes (FISAF) wird der Athlet/die Athletin gesperrt.
6. Die Athletinnen/Athleten verpflichten sich zur Einhaltung einer dem Leistungssport förderlichen Lebensweise, insbesondere unter Beachtung von gesunder Ernährung und angemessener Regeneration.
7. Der Athlet/die Athletin ist bei Einsätzen in der Nationalmannschaft verpflichtet zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes die vorgeschriebene offizielle Bekleidung des Ausrüsters der Nationalmannschaft zu tragen. Die offizielle Bekleidung darf nicht mit weiteren Werbeträgern versehen werden, bzw. die vorhandenen offiziellen Werbeträger des DTB dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Diese Verpflichtung gilt für die gesamte Wettkampfdauer einschließlich zugehöriger Wettkampfpausen, im offiziellen Aufwämbereich sowie für Siegerehrungen, offizielle und verbandsseitig organisierte Pressegespräche, Interviews, Empfänge und Mannschaftsfotos.
8. Der Athlet/die Athletin erklärt sich damit einverstanden, dass der Deutsche TurnerBund Bildrechte für Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich verwertet, soweit die Aufnahmen im Rahmen von Einsätzen der Nationalmannschaft gefertigt wurden.
9. Der Athlet/die Athletin ist mit der Speicherung seiner/ihrer sportlichen Daten durch den DTB einverstanden. Gespeicherte Daten können, soweit im Rahmen des Kaderstatus erforderlich, an Dritte (z.B. DOSB, Deutsche Sporthilfe, FIG, Europäische Turnunion (UEG), Landesturnverbände, (sportmedizinische) Untersuchungsinstitute, NADA/WADA) weitergegeben werden. Der Athlet/Die Athletin ist damit einverstanden, dass die für eine Wettkampfteilnahme erforderlichen persönlichen Daten bei offiziell ausgeschriebenen Wettkämpfen weitergegeben und auch den Medien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
10. Athletinnen und Athleten (ggf. Erziehungsberechtigte), Trainerinnen und Trainer, und Funktionsträger behalten sich das Recht auf Kritik vor. Sie verpflichten sich, Probleme zunächst mit den direkt Betroffenen, den zuständigen Leitern des jeweiligen DTBZentrums und dem/der Vorsitzende(n) des Leistungssportausschusses und in Zusammenarbeit mit dem TK Aerobic zu lösen. Sie verpflichten sich Kritik sachlich zu äußern und die Werte und Zielvorstellungen des DTB mitzutragen.

4 Vertragsverletzungen

1. Bei Konflikten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, verpflichten sich die Vertragsparteien zunächst den zuständigen Ansprechpartner/die zuständige Ansprechpartnerin im Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung zu kontaktieren, um eine einvernehmliche Klärung herbeizuführen. Diese Regelung gilt nicht bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, für die das Regelwerk der NADA/WADA uneingeschränkte Gültigkeit hat.

2. Eine schuldhafte Vertragsverletzung kann zu einer Verwarnung, einem Ausschluss aus dem Bundeskader und zur Nichtberücksichtigung für Einsätze der Nationalmannschaft führen. Über entsprechende Sanktionen entscheidet das TK Aerobic.
3. Der Athlet/Die Athletin verpflichtet sich, ggf. vom DTB (bereits) anteilig finanzierte Maßnahmenkosten (z.B. Reisekosten) zurückzuzahlen, wenn ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA/WADA nachgewiesen wurde. Unberührt davon bleibt eine Sanktion infolge einer Verletzung von Verpflichtungen aus dem Regelwerk des DTB. Ahndungen durch die FIG, UEG, den DOSB oder andere zuständige Sportorganisationen bleiben unberührt.

5 Geltungsdauer

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01. 01. 2018 und endet am 31. 12. 2018. Sie endet spätestens mit dem Ausscheiden aus dem Bundeskader.

6 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dem Sinne der Vereinbarung nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Athlet/in (ggf. Personensorgeberechtigte/r)

betreuer/betreuende Trainer/in

Vorsitzende/r des Technischen Komitee Aerobic

Vorsitzende/r des Leistungssportausschuss
